

# BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 22.07.2022

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178 „Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Nord“;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Stadt Garching b. München**  
Rathausplatz 3  
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0  
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de  
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 178 "Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Nord" zu fassen.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich nordwestlich der Stadt, westlich der BAB 9 an der BAB-Anschlussstelle Nord. Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nr. 1826 (Teilfläche) und 1827 (Teilfläche). Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes "Photovoltaik-Freiflächenanlage" zu schaffen.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 178 " Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Nord" wurde in der Stadtratssitzung am 21.07.2022 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.07.2022 liegt mit Begründung inkl. Bearbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsregelung, Umweltbericht, speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (jeweils Fassung 21.07.2022) sowie einer Stellungnahme zur Blendwirkung (13.07.2022) in der Zeit vom

**Mittwoch, den 03.08.2022 bis Freitag, den 09.09.2022**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Eingangsbereich des Rathauses öffentlich aus.

Das Rathaus kann nur über den Eingang Nord betreten werden, es wird empfohlen während des Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zur Planeinsicht kann immer nur einer Person Zutritt gewährt werden, deshalb ist ggfls. mit Wartezeiten zu rechnen.

**Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.**

**Aushang von**

Dienstag, 26.07.2022 bis Montag, 12.09.2022

**Abnahme am**

13.09.2021

Seite: 1

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 "Solarpark Garching, westlich der BAB A 9 an der BAB-Anschlussstelle Nord" mit Begründung, Umweltbericht, speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der Stellungnahme zur Blendwirkung können auch im Internet unter [www.garching.de](http://www.garching.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ > „Bauen“ > „Bauanträge und Bebauungspläne“ eingesehen werden. Bei Rückfragen wird ein Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Dieser erste Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung dient der Erörterung und Abklärung von allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Jeder hat hier Gelegenheit, zu den entsprechenden Planungszielen und Planungsmaßnahmen seiner Stadt schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) besteht nochmals für jeden die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und im Stadtrat behandelt.

Anregungen können nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Stadt Garching b. München**

  
Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.**

**Aushang von**

Dienstag, 26.07.2022 bis Montag, 12.09.2022

**Abnahme am**

13.09.2021

Seite: 2

